

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zur Durchführung von Hallen-Leichtathletikwettkämpfen in der Helmut-Körnig-Halle (HKH) in Dortmund**

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hierdurch keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

Das Hygienekonzept ist gültig unter der aktuellen CoronaSchVo. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, das Hygienekonzept bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss jederzeit abzuändern oder anzupassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teilnehmer, Vereinsgruppen oder sonstige Personen jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können, wenn die nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen nicht eingehalten werden.

### **Ausgangsbasis**

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien und individuellen Sport. Allenfalls bei Läufen, die nicht ausschließlich in Bahnen durchgeführt werden (bei Hallenwettkämpfen ab 400m) kann es ausnahmsweise zu Kontakten der Sportler kommen.

Die HKH ist eine Leichtathletikhalle mit einer Grundfläche von über 5000 qm auf 2 Ebenen (siehe Plan als Anlage). Für Zuschauer sind rund 2800 Sitzplätze eingerichtet und es stehen weitere rund 1200 Stehplätze zur Verfügung. Die Lüftungsanlage der Halle wälzt die Luft entsprechend der zugelassenen Personkapazitäten regelmäßig um. Die Tribünen befinden sich auf der Nord-, Süd- und Ostseite. Auf der Westseite ist eine Verbindungsbrücke vorhanden, die die Nord- und Südseite verbindet. Diese hat eine breite von rund 2m. Auf der Tribülenebene befindet sich ein vollständiger Umlauf. Über diesen können die in Blöcken angeordneten Sitzplätze erreicht werden. Die Tribüne auf der Nordseite ist als Ausziehtribüne ausgestaltet. Die gesamte Tribünenanlage umgibt, die eine Etage niedriger angeordneten Wettkampfflächen. Die HKH verfügt sowohl auf der Nordseite wie auf der Südseite über jeweils 6 Ein- und Ausgänge, die gleichzeitig auch Fluchtwege darstellen. Auf der Westseite befindet sich ein großes rund 4m x 3m großes Ein- und Ausgangstor und auf der Südseite (untere Ebene) ein weiterer Ein- und Ausgang.

Die Wettkampffläche umfasst rund 3000 qm und teilt sich wie folgt auf:

1. Eine Rundlaufbahn (200m) mit 6 Bahnen.
2. Innerhalb der Rundlaufbahn befinden sich Anlagen für den Weit-/Dreisprung, den Hoch-/Stabhochsprung und eine 60m Sprintgerade mit acht Bahnen.
3. Außerhalb der Rundlaufbahn befindet sich auf der Nordseite eine rund 120m lange Sprintgerade mit 6 Bahnen.
4. Auf der Westseite sind eine Weitsprunganlage mit drei Anlaufbahnen und eine separierte Kugelstoßanlage.

Unterhalb der Südtribüne befindet sich eine weitere Sprintgerade, die bei Nichtnutzung als Wettkampfanlage für Aufwärmzwecke genutzt werden kann. Weitere Bewegungs- und Aufenthaltsflächen befinden sich unterhalb der Osttribüne. Auf der Südseite sind unterhalb des Umlaufs zahlreiche Umkleide- und Duschräumlichkeiten sowie Sanitäranlagen. Weitere Sanitäranlagen befinden sich unter dem Umlauf der Nordtribüne.

Der Zugang für die Athleten und Trainer erfolgt im Falle der Wettkampfdurchführung über das Rolltor auf der Westseite. Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung der neue Haupteingang auf der Ostseite fertiggestellt sein, erfolgt der Zugang der Athleten über diesen Eingang. Als

Stand 09.12.2020

Ausgang für die Athleten und Trainer werden zwei Ausgänge auf der Nordseite genutzt. Zuschauer werden nicht zugelassen.

## **Hygiene- und Infektionskonzept**

### **Verantwortlich**

Gesamtleitung und Hygienekonzept

Michael Adel und Georg Müller, LG Olympia Dortmund e.V., Stettiner Straße 6, 44263 Dortmund, Tel. 0152-01788148 od. Tel. 0170-3234366

Veranstalter

LG Olympia Dortmund e. V., Stettiner Straße 6, 44263 Dortmund

Wettkampfleitung

Timo Goers, LG Olympia Dortmund e. V., Stettiner Straße 6, 44263 Dortmund

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie etwaige Allgemeinverfügungen der Stadt Dortmund u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten,
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen,
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben,
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen

In der HKH, insbesondere am Eingang sowie den Tribünen werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. In der gesamten HKH besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst sowie der Vorbereitung auf den Wettkampf. Athleten dürfen sich außerhalb ihres Wettkampfs nur in den ihnen zugewiesenen Tribünenblöcken aufhalten. Trainer/Betreuer haben sich ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Tribünenblöcken aufzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, den Innenbereich der Halle (untere Ebene) zu betreten. Ein Nichtbefolgen von Anweisungen des Organisationspersonal führt zum sofortigen Hallenausschluss. Zum Aufwärmen und zur Vorbereitung auf den Wettkampf sollte der Vorplatz der HKH, die anliegenden Wegflächen benutzt werden. 20 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn finden sich die Athleten im Parkettraum (Obere Ebene) ein und werden dann von einem Riegenführer zur Wettkampfanlage geführt. Es besteht in den eingerichteten Aufwärmflächen die Möglichkeit sich weiter auf den Wettkampf

vorzubereiten. Die Aufwärmflächen werden nach den laufenden Wettbewerben ausgerichtet und befinden sich in erster Linie unter der Süd- und Osttribüne. In diesen Bereichen besteht generell eine Maskenpflicht.

Die Wettkampfunterlagen können nur Vereinsweise und nur durch einen Vertreter abgeholt werden. Es sind mehrere Abholstellen eingerichtet. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich. Alle Läufe werden vor dem Wettkampf vorläufig gesetzt. Die vorgegebenen Startzeiten sind unbedingt einzuhalten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Die gesamte Halle wird in Teilnutzflächen (Sektoren) nach Disziplinen und Aufwämbereichen aufgeteilt. Der Aufenthalt der Teilnehmer ist nur in der jeweiligen ausgewiesenen Teilnutzfläche während des Wettkampfs unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt. Nach dem Wettkampf ist die jeweilige Teilnutzfläche umgehend zu verlassen und auf kürzestem Weg der zugewiesene Tribünenblock aufzusuchen.

Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt, soweit keine eigenen Mund-Nase-Masken mitgebracht werden. An zentralen Orten nebst den einzelnen Sektoren, z. B. Wettkampfbüro, Tribünen, Umkleiden stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es erfolgt eine umfassende Dokumentation, wer sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten bei Betreten der Wettkampfstätte vorzuweisen: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen. Diese Liste sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen nach dem Wettkampftag aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Alle Teilnehmer müssen sich über die Applikation FLVW-App bei Betreten registrieren lassen. Dies dient der Nachverfolgung. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Soweit dies aufgrund der bestehenden Risikolage erforderlich wird, ist der Veranstalter Fiebermessungen anzuordnen und bei den Athleten und Trainern durchzuführen. Risiko-Teilnehmer dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen.

Zutritt zu den Wettkampfstätten im Innenraum ist nur den Athleten erlaubt, deren Wettkampf ansteht. Der Ablauf erfolgt, wie oben beschrieben. Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Zeitnehmer etc.) haben jederzeit Zutritt zu den Wettkampfstätten. Durch die Aufteilung der Halle in einzelne Sektoren soll das Zusammentreffen unterschiedlicher Athletengruppen weitgehend vermieden.

Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten werden regelmäßig gereinigt. In den Umkleide- und Duschräumen sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten. Die vorgesehene Gesamtzahl an gleichzeitig anwesenden Personen darf nicht überschritten werden.

Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Überwachung des Einhaltens der vorgegebenen Maßnahmen wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis aus der Halle und zum Ausschluss vom Wettkampf.

Alle Teilnehmer haben die Halle nach ihrem letzten Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über die ausgeschilderten Ausgänge zu verlassen.

### **Spezielle Grundsätze**

Die Disziplinen Sprint und Hürden werden in Bahnen gelaufen, wobei auf den Sprintgeraden oben angegebene Maximalzahl gilt. Die tatsächliche Besetzung obliegt gleichfalls dem Veranstalter. Dieser ist jederzeit berechtigt, Änderungen der Anzahl der genutzten Bahnen pro Lauf zu ändern. Es werden Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt, um die Startblöcke nach jedem Lauf reinigen zu können. Die Reinigung erfolgt durch das Organisationspersonal.

Läufe über 400m werden in Gruppen von bis zu 12 Personen durchgeführt. Der Veranstalter ist berechtigt jederzeit, die Zahl der Gruppen auf bis zu 15 Personen zu erhöhen, sollte dies aus organisatorischen Gründen erforderlich sein und wenn die Gesamtzahl der im Sektor befindlichen Personen einschließlich Kampfrichter und Mitarbeiter der Organisation 30 Personen nicht übersteigt. Direkter Personenkontakt ist durch die Athleten zu vermeiden. Bis kurz vor dem Start sind die Mindestabstände einzuhalten, sollte dies nicht möglich sein, sind Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Die technischen Disziplinen erfolgen mit max. 20 Personen pro Startgruppe. Die Mindestabstände zwischen den einzelnen Gruppenteilnehmern können durch die vorhandenen Aufenthaltsflächen sichergestellt werden.

Der Weit- und/oder Dreisprung erfolgt zur Sicherung von Mindestabständen auf sämtlichen in der Halle zur Verfügung stehenden Anlagen. Gleiches gilt für den Hochsprung.

Aufwärmen:

- Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen etc. ist der Mindestabstand zu beachten. Das Warmlaufen sollte, erfolgt außerhalb der Halle. Erforderlichenfalls werden gesonderte Flächen für die einzelnen Startgruppen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Das Verlassen und Betreten der Halle wird dokumentiert.

Sprung:

- Beim Hochsprung sind die Mindestabstände in der Wartezone einzuhalten. Gleiches gilt beim Stabhochsprung. Markierungen werden eingerichtet. Während des Wartens ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Beim Weitsprung werden Springer einzeln zur Absprungmarke gelassen, in der Wartezone ist der Mindestabstand einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sprint:

- Mindestabstand nach dem Lauf zum Holen der persönlichen Anzihsachen am Start. Eine Wartezone wird ausgewiesen mit Markierungen zu den Mindestabständen.

Kugelstoßen:

- Beim Kugelstoßen sind die Mindestabstände in der Wartezone einzuhalten. Markierungen werden eingerichtet. Während des Wartens ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Kampfrichter**

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur die jeweils ihnen zugewiesenen Wettkampfanlage. Nach Abschluss des letzten eingeteilten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter die Halle. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine corona-typischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden Fragebogen aus.

Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko-Vorerkrankungen ausgeschlossen. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann. Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung sollte möglichst getragen werden, um gerade bei Schüler- und Jugendwettkämpfen seiner Vorbildfunktion nachzukommen. In Wettkampfpausen kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung an der Wettkampfstätte verzichtet werden. Ansonsten ist diese zu tragen.

Das Kampfrichterentgelt wird per Überweisung an den Kampfrichter ausgezahlt. Die notwendige Bankverbindung teilt der Kampfrichter dem Veranstalter mit. Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter.

Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

### **Zuschauer/nicht akkreditierte Personen**

Zuschauer haben keinen Zutritt zur Halle. Sollten sich Zuschauer oder nicht akkreditierte Personen, insbesondere Trainer oder Betreuer Zugang zur Halle verschaffen, werden diese umgehend verwiesen. In diesen Fällen behält sich der Veranstalter vor, alle Athleten des zuwiderhandelnden Vereins mit sofortiger Wirkung für diesen Wettkampf zu disqualifizieren und den betroffenen Verein auch für zukünftige Wettkämpfe zu sperren.

### **Essen und Trinken**

Ein Getränke- und Essenverkauf innerhalb der Halle erfolgt nicht durch den Veranstalter oder Dritte. Die Athleten, Trainer und Betreuer stellen daher sicher, dass sie Essen und Getränke mitbringen.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation in der Halle auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die zulässige Anzahl von Personen unter Einhaltung

Stand 09.12.2020

der Mindestabstände in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten und auch die Gesamtzahl von gleichzeitig 400 Personen in der Halle nicht überschritten wird.

### **Haftungsausschluss**

Jeder Teilnehmer, Trainer, Betreuer, Mitarbeiter der Organisation und Kampfrichter handeln auf eigene Verantwortung. Eine Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Erfüllungs- und Ver- richtungsgehilfen ist im Hinblick auf eine Covid-19 Erkrankung ausgeschlossen, es sei denn, dieser oder vorstehend genannte tätige Personen handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich.

Dortmund, im Dezember 2020

Der Veranstalter

Anlage Hallenplan